

Verbundkatalog Kalliope

Mann, Erika

o.O., 1959-12-17

Nutzungsbedingungen

Bei zahlreichen Dokumenten auf monacensia-digital.de sind die Urheberrechte bereits abgelaufen. Sie sind gemeinfrei und dürfen ohne weitere Rücksprache mit der Monacensia weiterverwendet werden. Bei den Dokumenten, bei denen noch Urheberrechte bestehen, müssen für eine Weiterverwendung stets die Rechteinhaber*innen angefragt werden sowie eine Publikationsgenehmigung der Monacensia eingeholt werden. Das Zitatrecht bleibt hiervon unberührt.

Zur Erteilung einer Publikationserlaubnis wenden Sie sich bitte an:

Monacensia im Hildebrandhaus
Literaturarchiv
Adresse: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Terms of use

The copyrights for numerous documents on monacensia-digital.de have already expired. They are in the public domain and may be reused without further consultation with Monacensia. In the case of documents for which copyrights still exist, the copyright holders must always be contacted for further use and publication permission must be obtained from the Monacensia. The right to quote under copyright law remains unaffected by this. To obtain permission for publication, please contact:

Monacensia im Hildebrandhaus:
Literaturarchiv
Address: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

17. Dezember 1959

Persönlich! Privat!

Herrn Steinmayr
Redaktion Münchner Illustrierte
Sendlingerstrasse 80
München
D. B. R.

Einschreiben

Durchschläge an:

Herrn H. Dürrmeier
Herrn Werner Friedmann
Herrn Jochen Wilcke
Herrn Meyer-Haenel
Herrn Krüger-Franke
Herrn Walter Koppel
Herrn Hans Abich
Herrn Dr. Harald Braun
Herrn Jacob Geis
Herrn Dr. Rudolf Hirsch
S. Fischer Verlag
Herrn Kurt Desch
Herrn Heinz Diederich

Geehrter Herr Steinmayr, -

Sie haben sich der geringen Mühe nicht unterzogen, den an Sie persönlich gerichteten Brief des Herrn Hans Abich (vom 10.10.59) persönlich zu beantworten. Ihr Chef vom Dienst musste einspringen und tat dies offenbar zögernd, - will sagen, am 5.11.59.

Durch den in der fraglichen Sache völlig schuldlosen Herrn Tino Reyhardt, also, haben Sie "ein redaktionelles Prinzip" geltend gemacht, demgemäss es jeder Reaktion gestattet sein müsste, einen bestellten und inhaltlich, wie "längenmässig" besprochenen Namensartikel nicht nur um ein Drittel zu kürzen, sondern auch stilistisch so weitgehend "umzugestalten", dass die Feder des Autors nicht mehr zu erkennen ist.

Derlei "Prinzipien" kann man sich nur dann leisten, wenn man zuversichtlich glaubt, der geschädigte Autor werde nicht klagen. In meinem Falle war Ihre fromme Zuversicht gerechtfertigt: Prozesse sind mir verhasst, und nun gar eine Klage gegen Ihre mächtige Organisation hätte mich bei weitem zuviel Zeit, Nerven und Geld gekostet, als dass dieser Weg mir gangbar erschienen wäre, - obwohl (dies wissen Sie natürlich!) ich ganz zweifellos gewonnen hätte.

So weit, so gut: Sie haben meine Arbeit bis zur Unkenntlichkeit verfälscht, weil Sie sich (zu Recht!) "immun" fühlten und nichts zu bereuen haben würden, solange Sie straflos ausgingen.

Im übrigen haben Sie, wie folgt, gehandelt:

- 1.) Den Empfang meines Aufsatzes (2500 Worte) haben Sie mit keinem Worte bestätigt.
- 2.) Mein über-vorsorgliches Ersuchen, etwaige von Ihnen gewünschte Aenderungen oder Kürzungen mir zu überlassen, haben Sie gleichfalls nicht beantwortet. Dabei will vermerkt sein, dass Sie nicht etwa unter Zeitdruck standen. Im Gegenteil: ich lieferte so früh, dass ich, entweder, Ihren Wünschen rechtzeitig nachkommen oder aber, angesichts dieser Wünsche, den Beitrag zurückziehen konnte.
- 3.) Als hinter meinem Rücken das Unglücksding gesetzt, gedruckt und erschienen war, bat ich wiederholt um die Veröffentlichung einer knappen Notiz. In dieser war ruhig und sachlich darauf hingewiesen, dass Ihre unter meinem Namen erschienene "Buddenbrooks"-Publikation der Arbeit nicht entsprach, die ich verabredungsgemäss lieferte. Die Notiz zu bringen, weigerten Sie sich, - mir unverständlicher Weise. Denn wenn Sie nun einmal der abenteuerlichen Irrmeinung lebten, es sei Ihr gutes Recht mit meinem (und jedem) Namensartikel zu verfahren, wie es Ihnen beliebte, warum schrakten Sie dann davor zurück (im Anschluss, etwa, an meine Notiz), dies "Recht" in aller Öffentlichkeit zu proklamieren und für sich in Anspruch zu nehmen?
- 4.) Einen letzten Gütevorschlag meinerseits, den Herrn Hans Abich Ihnen unterbreitete, haben Sie abgelehnt. Was hatte ich erbeten? Damit mir doch endlich eine bescheidene symbolische Genugtuung zuteile werde, hatte ich den Wunsch geäußert, Sie möchten in aller Stille 500 Mark an das schweizerische Kinderdorf Pestalozzi überweisen lassen. Die Summe war relativ minim, der Zweck vorzüglich und die Moral von der Geschicht' sehr simpel: Sie hatten mich aufs krassste in meinen Rechten gekränkt und mir jedes öffentliche Zugeständnis verweigert. Ergo lag mir an einer kleinen Geste Ihrerseits, die wenigstens moralisch den "Fall" für mich erledigt haben würde. Aber nein, Sie wollten nicht. Vom hohen Klepper herab befassten Sie Ihren Untergebenen mit der leidigen Aufgabe, uns Ihr "Nein" zuzuleiten.

In Ihrem Auftrage schreibt Herr Reyhardt an meinen Freund und Mitarbeiter, Herrn Abich, unter anderem wie folgt:

"Wir haben selbstverständlich das grösste Verständnis für Ihre Schwierigkeiten mit einer vielleicht nicht ganz einfachen Autorin..."

Artig gewendet und der Verbalinjurie so fern, wie das Sacharin dem Strychnin. Und dennoch: welche Dreistigkeit!

Ich bin, geehrter Herr Steinmayr, jahrzehntelang und in vieler Herren Länder journalistisch tätig gewesen; habe kürzlich, nach harmonischster Zusammenarbeit mit der "Filmaufbau", die dritte Thomas Mann-Verfilmung dieser Firma aus der Taufe heben helfen; die "Presse-Betreuer", der "Buddenbrooks", wie des "Felix Krull", Herr Hans Krüger-Franke und Herr Horst Meyer-Haenel, werden Ihnen gern bestätigen, wie angenehm und reibungslos der Umgang zwischen ihnen, der Presse und mir jederzeit verlief. Im übrigen ist die Anzahl der deutsch- und frendsprachigen Verleger, mit denen ich laufend in Verbindung stehe, vermutlich grösser, als die Summe sämtlicher Verlagsnamen, die Sie auch nur zu nennen wüssten.

In allen diesen komplizierten Zusammenhängen, aber, habe ich mich als so ungemein "einfach" erwiesen, dass es zu einem Streit, - geschweige denn zu einem Prozess, - zwischen mir und meinen Auftraggebern oder Vertragspartnern meiner Lebtag nicht gekommen ist.

Sie, Herr Chefredakteur, bilden die absolute Ausnahme, - eine Leistung, auf die Sie immerhin stolz sein mögen. Was mich betrifft, so widert Ihr Verhalten mich an. Es ist unter jedem Niveau, auch unter Ihrem!

Gezeichnet:

ERIKA MANN